

2011/Nr. 55 vom 30. September 2011

Der Senat hat in der Sitzung vom 20. September 2011 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

**218. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)  
(Wiederverlautbarung)**

**219. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement MSc“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)  
(Wiederverlautbarung)**

**220. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)  
(Wiederverlautbarung)**

**221. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

*(Wiederverlautbarung)*

**222. Verordnung über das Curriculum des  
Universitätslehrganges „Lean Operations Management MSc“  
der Donau-Universität Krems**

**(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

*(Wiederverlautbarung)*

**223. Verordnung über das Curriculum des  
Universitätslehrganges „Prozessmanagement MSc“ der Donau-  
Universität Krems**

**(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

*(Wiederverlautbarung)*

**224. Verordnung über das Curriculum des  
Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement MSc“ der Donau-  
Universität Krems**

**(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

*(Wiederverlautbarung)*

**225. Verordnung über das Curriculum des  
Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement  
MSc“ der Donau-Universität Krems**

**(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

*(Wiederverlautbarung)*

**226. Verordnung über das Curriculum des  
Universitätslehrganges „Wissensmanagement MSc“ der Donau-  
Universität Krems**

**(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

*(Wiederverlautbarung)*

**227. Verordnung über das Curriculum des  
Universitätslehrganges „Integrated Management Systems MBA  
/ Integrierte Managementsysteme MBA“ der Donau-Universität  
Krems**

**(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

*(Wiederverlautbarung)*

# **218. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc“ der Donau-Universität Krems**

## **(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

### **(Wiederverlautbarung)**

#### **§ 1 Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Change Management MSc/ Veränderungsmanagement MSc“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Change Managements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen erarbeiten sich die unterschiedlichen Zugänge, Werkzeuge und Methoden des Veränderungsmanagements in den „Schulen der Veränderung“. Erfahrungs- und erlebnisorientiertes Lernen in der Gruppe spielt eine wesentliche Rolle. Um das Gehörte zu reflektieren und die Nachhaltigkeit des Wissenstransfers zu sichern werden Peergroups gebildet.

Beim Universitätslehrgang „Change Management MSc/ Veränderungsmanagement MSc“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Change Managements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

#### **§ 2 Studienform**

Der Universitätslehrgang „Change Management MSc/ Veränderungsmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

#### **§ 3 Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

#### **§ 4 Dauer**

Der Universitätslehrgang „Change Management MSc/ Veränderungsmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

#### **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Change Management MSc/ Veränderungsmanagement MSc“ ist
  - (a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder

- (b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
  - (c) eine den in den in Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
    - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position oder
    - bei fehlender Hochschulreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position, ein Mindestalter von 24 Jahren sowie die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, welches von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.
- (2) Für die Zulassung ist darüber hinaus der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache zu erbringen. Der/die Lehrgangsleiter/in entscheidet über die Art des Nachweises.

## **§ 6 Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 7 Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

## **§ 8 Unterrichtsprogramm**

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Change Management MSc/ Veränderungsmanagement MSc“ besteht aus Basisfächern, dem Aufbaufach „Change Management“, Vertiefungsfächern, Wahlfächern sowie dem Seminar zur Master Thesis. Folgende Fächer sind zu absolvieren:
  - Im Rahmen der Basisfächer ist das Fach „Learning Environment Systems“ (7 ECTS-Punkte) sowie das Fach „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“ (7 ECTS-Punkte) zu absolvieren.
  - Das Aufbaufach „Change Management“ ist zu absolvieren.
  - Im Rahmen der Fachvertiefung ist das Aufbaufach „Change Management“ durch 4 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu vertiefen.
  - Im Rahmen der Wahlfächer sind drei Fächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
  - Das Seminar zur Master Thesis ist vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren (4 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload <sup>1</sup>
<b>BASISFÄCHER</b>				
a) Learning Environment Systems	40	7	14	350
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
AUFBAUFACH CHANGE MANAGEMENT	40	7	7	175
<b>VERTIEFUNGSFÄCHER</b>				
a) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7	28	700
b) Transformationsmanagement	40	7		
c) Organisationsentwicklung	40	7		
d) Aktuelle Themen im Change Management	40	7		
<b>WAHLFÄCHER</b>				
a) General Management	40	7	21	525
b) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
c) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
d) Verbesserungsmanagement	40	7		
e) Six Sigma	40	7		
f) Risk Management	40	7		
g) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
h) Informationsmanagement	40	7		
i) Innovationsmanagement	40	7		
j) Lean Operations Management	40	7		
k) Projektmanagement	40	7		
l) Prozessmanagement	40	7		
m) Qualitätsmanagement	40	7		
n) Wissensmanagement	40	7		
o) Informationsdesign	40	7		
p) Usability & partizipatives Design	40	7		
q) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
r) Diversity Management	40	7		
s) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		

<sup>1</sup> Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load <sup>1</sup>
t) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
u) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
v) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
w) Intercultural Communication and Competence	40	7		
x) Global and Social Communication	40	7		
y) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
z) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
aa) Produktionsmanagement	40	7		
bb) Logistik	40	7		
cc) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
dd) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
ee) Supply Chain Management	40	7		
ff) Tools im Prozessmanagement	40	7		
gg) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
hh) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
ii) Business Excellence	40	7		
jj) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
kk) Informationssysteme	40	7		
ll) Information Governance	40	7		
mm) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
nn) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
oo) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
pp) Integrierte Managementsysteme	40	7		
qq) Best Practice Lösungen	40	7		
rr) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR MASTER THESIS	16	4	4	100
MASTER THESIS		16	16	400
<b>GESAMT</b>			<b>90</b>	<b>2250</b>

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Change Management MSc/ Veränderungsmanagement MSc“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

## **§ 9 Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- (a) 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Basisfächern „Learning Environment Systems“ und „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“
  - (b) der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Change Management“
  - (c) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
  - (d) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
  - (e) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
  - (f) einer schriftlichen Arbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen: Innovationsmanagement MSc, International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Project Management MSc /

Internationales Projektmanagement MSc, Lean Operations Management MSc, Prozessmanagement MSc, Qualitätsmanagement MSc, Risk Management MSc / Risikomanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement MSc, Wissensmanagement MSc, Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA und Professional MSc.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Change Management)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

- (1) Für Studierende, die vor dem WS 2010/2011 zugelassen wurden, gilt weiter die Verordnung veröffentlicht im MBL Nr. 38/2009.
- (2) Studierende, die seit dem WS 2010/11 und vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 63/13.09.2010, ab. Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsführung können sie auch nach der neuen Verordnung abschließen.



# **219. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Innovationsmanagement MSc“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung) (Wiederverlautbarung)**

## **§ 1 Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement MSc“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Innovationsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen erarbeiten Themenstellungen wie Ideenmanagement, Produkt- und Technologiemanagement, Trendscouting, strategisches und operatives Wissensmanagement, Gestaltung von Innovations- und Veränderungsprozessen sowie den Aufbau einer innovationsfördernden Unternehmenskultur.

Beim Universitätslehrgang „Innovationsmanagement MSc“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Innovationsmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

## **§ 2 Studienform**

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

## **§ 3 Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4 Dauer**

Der Universitätslehrgang „Innovationsmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

## **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Innovationsmanagement MSc“ ist
  - (a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
  - (b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
  - (c) eine den in den in Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
    - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Positionoder

- bei fehlender Hochschulreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position, ein Mindestalter von 24 Jahren sowie die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, welches von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.
- (2) Für die Zulassung ist darüber hinaus der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache zu erbringen. Der/die Lehrgangsleiter/in entscheidet über die Art des Nachweises.

### **§ 6 Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7 Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

### **§ 8 Unterrichtsprogramm**

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Innovationsmanagement MSc“ besteht aus Basisfächern, dem Aufbaufach „Innovationsmanagement“, Vertiefungsfächern, Wahlfächern sowie dem Seminar zur Master Thesis. Folgende Fächer sind zu absolvieren:
- Im Rahmen der Basisfächer ist das Fach „Learning Environment Systems“ (7 ECTS-Punkte) sowie das Fach „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“ (7 ECTS-Punkte) zu absolvieren.
  - Das Aufbaufach „Innovationsmanagement“ ist zu absolvieren.
  - Im Rahmen der Fachvertiefung ist das Aufbaufach „Innovationsmanagement“ durch 4 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu vertiefen.
  - Im Rahmen der Wahlfächer sind drei Fächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
  - Das Seminar zur Master Thesis ist vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren (4 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload <sup>1</sup>
<b>BASISFÄCHER</b>				
a) Learning Environment Systems	40	7	14	350
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
AUFBAUFACH INNOVATIONSMANAGEMENT	40	7	7	175
<b>VERTIEFUNGSFÄCHER</b>				
a) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7	28	700
b) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
c) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
d) Aktuelle Themen im Innovationsmanagement	40	7		
<b>WAHLFÄCHER</b>				
a) General Management	40	7	21	525
b) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
c) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
d) Verbesserungsmanagement	40	7		
e) Six Sigma	40	7		
f) Risk Management	40	7		
g) Change Management	40	7		
h) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
i) Informationsmanagement	40	7		
j) Lean Operations Management	40	7		
k) Projektmanagement	40	7		
l) Prozessmanagement	40	7		
m) Qualitätsmanagement	40	7		
n) Wissensmanagement	40	7		
o) Informationsdesign	40	7		
p) Usability & partizipatives Design	40	7		
q) Diversity Management	40	7		
r) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
e) Vertiefung in den Methoden des Change	40	7		

<sup>1</sup> Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load <sup>1</sup>
Managements				
t) Organisationsentwicklung	40	7		
u) Transformationsmanagement	40	7		
v) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
w) Intercultural Communication and Competence	40	7		
x) Global and Social Communication	40	7		
y) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
z) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
aa) Produktionsmanagement	40	7		
bb) Logistik	40	7		
cc) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
dd) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
ee) Supply Chain Management	40	7		
ff) Tools im Prozessmanagement	40	7		
gg) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
hh) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
ii) Business Excellence	40	7		
jj) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
kk) Informationssysteme	40	7		
ll) Information Governance	40	7		
mm) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
nn) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
oo) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
pp) Integrierte Managementsysteme	40	7		
qq) Best Practice Lösungen	40	7		
rr) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR MASTER THESIS	16	4	4	100
MASTER THESIS		16	16	400
<b>GESAMT</b>			<b>90</b>	<b>2250</b>

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Innovationsmanagement MSc“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

### **§ 9 Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- (a) 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Basisfächern „Learning Environment Systems“ sowie „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“
  - (b) der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Innovationsmanagement“
  - (c) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
  - (d) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
  - (e) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
  - (f) einer schriftlichen Arbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsführung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen: Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, Lean Operations Management MSc, Prozessmanagement MSc, Qualitätsmanagement MSc, Risk Management MSc / Risikomanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement MSc, Wissensmanagement MSc, Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA und Professional MSc.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Innovationsmanagement)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 31/29.06.09, ab. Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können sie auch nach der neuen Verordnung abschließen.

## **220. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung) (Wiederverlautbarung)**

### **§ 1 Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Informations- und Kommunikationsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Leitthema ist die Globalisierung der Informations- und Medienmärkte. Die TeilnehmerInnen setzen sich mit den Möglichkeiten, aber auch mit den Grenzen der elektronisch gestützten Kommunikation im Zeitalter von Multimedia auseinander, insbesondere unter dem Aspekt der interkulturellen Kommunikation.

Beim Universitätslehrgang „International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des internationalen Informations- und Kommunikationsmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

### **§ 2 Studienform**

Der Universitätslehrgang „International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

### **§ 3 Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4 Dauer**

Der Universitätslehrgang „International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

## **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc“ ist
- (a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
  - (b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
  - (c) eine den in den in Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
    - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position oder
    - bei fehlender Hochschulreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position, ein Mindestalter von 24 Jahren sowie die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, welches von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.
- (2) Für die Zulassung ist darüber hinaus der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache zu erbringen. Der/die Lehrgangsleiter/in entscheidet über die Art des Nachweises.

## **§ 6 Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 7 Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

## **§ 8 Unterrichtsprogramm**

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc“ besteht aus Basisfächern, dem Aufbaufach „Medien- und Kommunikationsmanagement“, Vertiefungsfächern, Wahlfächern sowie dem Seminar zur Master Thesis. Folgende Fächer sind zu absolvieren:
- Im Rahmen der Basisfächer ist das Fach „Learning Environment Systems“ (7 ECTS-Punkte) sowie das Fach „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“ (7 ECTS-Punkte) zu absolvieren.
  - Das Aufbaufach „Medien- und Kommunikationsmanagement“ ist zu absolvieren.
  - Im Rahmen der Fachvertiefung ist das Aufbaufach „Medien- und Kommunikationsmanagement“ durch 4 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu vertiefen.
  - Im Rahmen der Wahlfächer sind drei Fächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
  - Das Seminar zur Master Thesis ist vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren (4 ECTS-Punkte).



	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload <sup>1</sup>
<b>BASISFÄCHER</b>				
a) Learning Environment Systems	40	7	14	350
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
<b>AUFBAUFACH MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSMANAGEMENT</b>	40	7	7	175
<b>VERTIEFUNGSFÄCHER</b>				
a) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7	28	700
b) Intercultural Communication and Competence	40	7		
c) Global and Social Communication	40	7		
d) Aktuelle Themen im International Information & Communication Management	40	7		
<b>WAHLFÄCHER</b>				
a) General Management	40	7	21	525
b) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
c) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
d) Verbesserungsmanagement	40	7		
e) Six Sigma	40	7		
f) Risk Management	40	7		
g) Change Management	40	7		
h) Informationsmanagement	40	7		
i) Innovationsmanagement	40	7		
j) Lean Operations Management	40	7		
k) Projektmanagement	40	7		
l) Prozessmanagement	40	7		
m) Qualitätsmanagement	40	7		
n) Wissensmanagement	40	7		
o) Informationsdesign	40	7		
p) Usability & partizipatives Design	40	7		
q) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
r) Diversity Management	40	7		
e) Vertiefung in den Methoden des Change	40	7		

<sup>1</sup> Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load <sup>1</sup>
Managements				
t) Organisationsentwicklung	40	7		
u) Transformationsmanagement	40	7		
v) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
w) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
x) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
y) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
z) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
aa) Produktionsmanagement	40	7		
bb) Logistik	40	7		
cc) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
dd) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
ee) Supply Chain Management	40	7		
ff) Tools im Prozessmanagement	40	7		
gg) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
hh) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
ii) Business Excellence	40	7		
jj) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
kk) Informationssysteme	40	7		
ll) Information Governance	40	7		
mm) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
nn) Wissensmanagement Interdisziplinär	40	7		
oo) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
pp) Integrierte Managementsysteme	40	7		
qq) Best Practice Lösungen	40	7		
rr) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR MASTER THESIS	16	4	4	100
MASTER THESIS		16	16	400

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load <sup>1</sup>
<b>GESAMT</b>			<b>90</b>	<b>2250</b>

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

### § 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Basisfächern „Learning Environment Systems“ sowie „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“
  - der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Medien- und Kommunikationsmanagement“
  - 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
  - 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
  - der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
  - einer schriftlichen Arbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen: Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Innovationsmanagement MSc, International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, Lean Operations Management MSc, Prozessmanagement MSc, Qualitätsmanagement MSc, Risk Management MSc / Risikomanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement MSc, Wissensmanagement MSc, Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA und Professional MSc.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (International Information & Communication Management)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 63/13.09.2010, ab. Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können sie auch nach der neuen Verordnung abschließen.

# **221. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung) (Wiederverlautbarung)**

## **§ 1 Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des internationalen Projektmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Nach einer Einführung in die Projektarten und Anwendungsformen internationaler Projekte beschäftigen sich die TeilnehmerInnen mit der Entwicklung von Projektstrategien. Weiters setzen sie sich mit Erfolgsfaktoren bei der Durchführung internationaler Projekte und dem Verhalten in Projektkrisen auseinander.

Beim Universitätslehrgang „International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des internationalen Projektmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

## **§ 2 Studienform**

Der Universitätslehrgang „International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

## **§ 3 Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4 Dauer**

Der Universitätslehrgang „International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

## **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc“ ist
  - (a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder

- (b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- (c) eine den in den in Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
  - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position oder
  - bei fehlender Hochschulreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position, ein Mindestalter von 24 Jahren sowie die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, welches von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

(2) Für die Zulassung ist darüber hinaus der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache zu erbringen. Der/die Lehrgangsleiter/in entscheidet über die Art des Nachweises.

### **§ 6 Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7 Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

### **§ 8 Unterrichtsprogramm**

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc“ besteht aus Basisfächern, dem Aufbaufach „Projektmanagement“, Vertiefungsfächern, Wahlfächern sowie dem Seminar zur Master Thesis. Folgende Fächer sind zu absolvieren:
  - Im Rahmen der Basisfächer ist das Fach „Learning Environment Systems“ (7 ECTS-Punkte) sowie das Fach „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“ (7 ECTS-Punkte) zu absolvieren.
  - Das Aufbaufach „Projektmanagement“ ist zu absolvieren.
  - Im Rahmen der Fachvertiefung ist das Aufbaufach „Projektmanagement“ durch 4 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu vertiefen.
  - Im Rahmen der Wahlfächer sind drei Fächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
  - Das Seminar zur Master Thesis ist vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren (4 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload <sup>1</sup>
<b>BASISFÄCHER</b>				
a) Learning Environment Systems	40	7	14	350
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
AUFBAUFACH PROJEKTMANAGEMENT	40	7	7	175
<b>VERTIEFUNGSFÄCHER</b>				
a) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7	28	700
b) Intercultural Communication and Competence	40	7		
c) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
d) Aktuelle Themen im Internationalen Projektmanagement	40	7		
<b>WAHLFÄCHER</b>				
a) General Management	40	7	21	525
b) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
c) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
d) Verbesserungsmanagement	40	7		
e) Six Sigma	40	7		
f) Risk Management	40	7		
g) Change Management	40	7		
h) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
i) Informationsmanagement	40	7		
j) Innovationsmanagement	40	7		
k) Lean Operations Management	40	7		
l) Prozessmanagement	40	7		
m) Qualitätsmanagement	40	7		
n) Wissensmanagement	40	7		
o) Informationsdesign	40	7		
p) Usability & partizipatives Design	40	7		
q) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
r) Diversity Management	40	7		

<sup>1</sup> Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load <sup>1</sup>
s) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
t) Organisationsentwicklung	40	7		
u) Transformationsmanagement	40	7		
v) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
w) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
x) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
y) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
z) Global and Social Communication	40	7		
aa) Produktionsmanagement	40	7		
bb) Logistik	40	7		
cc) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
dd) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
ee) Supply Chain Management	40	7		
ff) Tools im Prozessmanagement	40	7		
gg) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
hh) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
ii) Business Excellence	40	7		
jj) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
kk) Informationssysteme	40	7		
ll) Information Governance	40	7		
mm) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
nn) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
oo) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
pp) Integrierte Managementsysteme	40	7		
qq) Best Practice Lösungen	40	7		
rr) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR MASTER THESIS	16	4	4	100
MASTER THESIS		16	16	400



	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload <sup>1</sup>
<b>GESAMT</b>			<b>90</b>	<b>2250</b>

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

### § 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- (a) 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Basisfächern „Learning Environment Systems“ sowie „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“
  - (b) der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Projektmanagement“
  - (c) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
  - (d) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
  - (e) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
  - (f) einer schriftlichen Arbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen: Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Innovationsmanagement MSc, International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, Lean Operations Management MSc, Prozessmanagement MSc, Qualitätsmanagement MSc, Risk Management MSc / Risikomanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement MSc, Wissensmanagement MSc, Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA und Professional MSc.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (International Project Management)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

- (1) Für Studierende, die vor dem WS 2010/2011 zugelassen wurden, gilt weiter die Verordnung veröffentlicht im MBL Nr. 38/2009.
- (2) Studierende, die seit dem WS 2010/11 und vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 63/13.09.2010, ab. Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsführung können sie auch nach der neuen Verordnung abschließen.

## **222. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Lean Operations Management MSc“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung) (Wiederverlautbarung)**

### **§ 1 Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management MSc“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Lean Operations Management zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen werden in die Lage versetzt, die für eine verschwendungsfreie Gestaltung von Prozessen notwendigen und in der Praxis erprobten vermittelten Theorien, Konzepte, Instrumente und Lösungen situationsspezifisch auszuwählen und einzusetzen. Neben dem Erwerb der notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen wird in diesem Universitätslehrgang die Fähigkeit entwickelt, Lean-Thinking nachhaltig in Organisationen zu verankern.

Beim Universitätslehrgang „Lean Operations Management MSc“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Lean Operations Managements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

### **§ 2 Studienform**

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

### **§ 3 Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4 Wissenschaftlicher Beirat**

- (1) Als Wissenschaftlicher Beirat im Sinne dieser Verordnung gilt der Wissenschaftliche Beirat für „Lean Operations Management“.
- (2) Der Wissenschaftliche Beirat unterstützt die Lehrgangsleitung.

### **§ 5 Dauer**

Der Universitätslehrgang „Lean Operations Management MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

## **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Lean Operations Management MSc“ ist

- (a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- (b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- (c) eine den in den in Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
  - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position oder
  - bei fehlender Hochschulreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position, ein Mindestalter von 24 Jahren sowie die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, welches von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

(2) Für die Zulassung ist darüber hinaus der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache zu erbringen. Der/die Lehrgangsleiter/in entscheidet über die Art des Nachweises.

## **§ 7 Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 8 Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

## **§ 9 Unterrichtsprogramm**

(1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Lean Operations Management MSc“ besteht aus Basisfächern, dem Aufbaufach „Lean Operations Management“, Vertiefungsfächern, Wahlfächern sowie dem Seminar zur Master Thesis. Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Im Rahmen der Basisfächer ist das Fach „Learning Environment Systems“ (7 ECTS-Punkte) sowie das Fach „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“ (7 ECTS-Punkte) zu absolvieren.
- Das Aufbaufach „Lean Operations Management“ ist zu absolvieren.
- Im Rahmen der Fachvertiefung ist das Aufbaufach „Lean Operations Management“ durch 4 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu vertiefen.
- Im Rahmen der Wahlfächer sind drei Fächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
- Das Seminar zur Master Thesis ist vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren (4 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload <sup>1</sup>
<b>BASISFÄCHER</b>				
a) Learning Environment Systems	40	7	14	350
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
AUFBAUFACH LEAN OPERATIONS MANAGEMENT	40	7	7	175
<b>VERTIEFUNGSFÄCHER</b>				
a) Produktionsmanagement	40	7	28	700
b) Logistik	40	7		
c) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
d) Best Practice Lösungen	40	7		
<b>WAHLFÄCHER</b>				
a) General Management	40	7	21	525
b) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
c) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
d) Verbesserungsmanagement	40	7		
e) Six Sigma	40	7		
f) Risk Management	40	7		
g) Change Management	40	7		
h) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
i) Informationsmanagement	40	7		
j) Innovationsmanagement	40	7		
k) Projektmanagement	40	7		
l) Prozessmanagement	40	7		
m) Qualitätsmanagement	40	7		
n) Wissensmanagement	40	7		
o) Informationsdesign	40	7		
p) Usability & partizipatives Design	40	7		
q) Diversity Management	40	7		
r) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
s) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		
t) Organisationsentwicklung	40	7		

<sup>1</sup> Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load <sup>1</sup>
u) Transformationsmanagement	40	7		
v) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
w) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
x) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
y) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
z) Intercultural Communication and Competence	40	7		
aa) Global and Social Communication	40	7		
bb) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
cc) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
dd) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
ee) Supply Chain Management	40	7		
ff) Tools im Prozessmanagement	40	7		
gg) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
hh) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
ii) Business Excellence	40	7		
jj) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
kk) Informationssysteme	40	7		
ll) Information Governance	40	7		
mm) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
nn) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
oo) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
pp) Integrierte Managementsysteme	40	7		
qq) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR MASTER THESIS	16	4	4	100
MASTER THESIS		16	16	400
<b>GESAMT</b>			<b>90</b>	<b>2250</b>

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Lean Operations Management MSc“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

## **§ 10 Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## **§ 11. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- (a) 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Basisfächern „Learning Environment Systems“ sowie „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“
  - (b) der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Lean Operations Management“
  - (c) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
  - (d) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
  - (e) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
  - (f) einer schriftlichen Arbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen: Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Innovationsmanagement MSc, International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, Prozessmanagement MSc, Qualitätsmanagement MSc, Risk Management MSc / Risikomanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement MSc, Wissensmanagement MSc, Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA und Professional MSc.

### **§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

### **§ 13. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Lean Operations Management)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

### **§ 14. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 38/20.07.2009, ab. Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können sie auch nach der neuen Verordnung abschließen.



## **223. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Prozessmanagement MSc“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung) (Wiederverlautbarung)**

### **§ 1 Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement MSc“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Prozessmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen erwerben Kenntnisse für die Gestaltung, Dokumentation und Verbesserung von Geschäftsprozessen. Da Prozesse keine betriebsübergreifenden oder auch innerbetrieblichen Grenzen kennen, wird besonderer Wert auf die Vermittlung einer breiten Wissensbasis gelegt.

Beim Universitätslehrgang „Prozessmanagement MSc“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Prozessmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

### **§ 2 Studienform**

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

### **§ 3 Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4 Dauer**

Der Universitätslehrgang „Prozessmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

### **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Prozessmanagement MSc“ ist
  - (a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
  - (b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
  - (c) eine den in den in Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
    - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position

- oder
  - bei fehlender Hochschulreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position, ein Mindestalter von 24 Jahren sowie die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, welches von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.
- (2) Für die Zulassung ist darüber hinaus der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache zu erbringen. Der/die Lehrgangsleiter/in entscheidet über die Art des Nachweises.

### **§ 6 Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7 Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

### **§ 8 Unterrichtsprogramm**

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Prozessmanagement MSc“ besteht aus Basisfächern, dem Aufbaufach „Prozessmanagement“, Vertiefungsfächern, Wahlfächern sowie dem Seminar zur Master Thesis. Folgende Fächer sind zu absolvieren:
- Im Rahmen der Basisfächer ist das Fach „Learning Environment Systems“ (7 ECTS-Punkte) sowie das Fach „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“ (7 ECTS-Punkte) zu absolvieren.
  - Das Aufbaufach „Prozessmanagement“ ist zu absolvieren.
  - Im Rahmen der Fachvertiefung ist das Aufbaufach „Prozessmanagement“ durch 4 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu vertiefen.
  - Im Rahmen der Wahlfächer sind drei Fächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
  - Das Seminar zur Master Thesis ist vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren (4 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload <sup>1</sup>
<b>BASISFÄCHER</b>				
a) Learning Environment Systems	40	7	14	350
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
AUFBAUFACH PROZESSMANAGEMENT	40	7	7	175
<b>VERTIEFUNGSFÄCHER</b>				
a) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7	28	700
b) Supply Chain Management	40	7		
c) Tools im Prozessmanagement	40	7		
d) Aktuelle Themen im Prozessmanagement	40	7		
<b>WAHLFÄCHER</b>				
a) General Management	40	7	21	525
b) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
c) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
d) Verbesserungsmanagement	40	7		
e) Six Sigma	40	7		
f) Risk Management	40	7		
g) Change Management	40	7		
h) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
i) Informationsmanagement	40	7		
j) Innovationsmanagement	40	7		
k) Lean Operations Management	40	7		
l) Projektmanagement	40	7		
m) Qualitätsmanagement	40	7		
n) Wissensmanagement	40	7		
o) Informationsdesign	40	7		
p) Usability & partizipatives Design	40	7		
q) Diversity Management	40	7		
r) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
s) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		

<sup>1</sup> Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load <sup>1</sup>
t) Organisationsentwicklung	40	7		
u) Transformationsmanagement	40	7		
v) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
w) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
x) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
y) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
z) Intercultural Communication and Competence	40	7		
aa) Global and Social Communication	40	7		
bb) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
cc) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
dd) Produktionsmanagement	40	7		
ee) Logistik	40	7		
ff) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
gg) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
hh) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
ii) Business Excellence	40	7		
jj) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
kk) Informationssysteme	40	7		
ll) Information Governance	40	7		
mm) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
nn) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
oo) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
pp) Integrierte Managementsysteme	40	7		
qq) Best Practice Lösungen	40	7		
rr) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR MASTER THESIS	16	4	4	100
MASTER THESIS		16	16	400
<b>GESAMT</b>			<b>90</b>	<b>2250</b>

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Prozessmanagement MSc“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

## **§ 9 Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- (a) 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Basisfächern „Learning Environment Systems“ sowie „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“
  - (b) der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Prozessmanagement“
  - (c) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
  - (d) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
  - (e) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
  - (f) einer schriftlichen Arbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den Vertiefungsfächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen: Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Innovationsmanagement MSc, International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, Lean Operations Management MSc, Qualitätsmanagement MSc, Risk Management MSc / Risikomanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement MSc, Wissensmanagement MSc, Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA und Professional MSc.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Prozessmanagement)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

- (1) Für die Studierenden von Lehrgängen, die vor dem WS 2007/08 begonnen haben, gilt weiterhin das Curriculum in der Fassung der Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des Universitätslehrgangs Prozessmanagement „Master of Science“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Jg. 2002/Nr. 27 vom 7. August 2002.
- (2) Für jene Studierenden, die vor dem WS 2009/10 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrgangs Prozessmanagement (MSc), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 14 vom 21. Februar 2008.
- (3) Studierende, die seit dem WS 2009/10 und vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 32/30.06.09, ab. Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können sie auch nach der neuen Verordnung abschließen.

## **224. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Qualitätsmanagement MSc“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung) (Wiederverlautbarung)**

### **§ 1 Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement MSc“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen setzen sich mit den unterschiedlichen Ansätzen und Konzepten des Qualitätsmanagements auseinander. Leitthema ist die Erhaltung oder Steigerung der Zufriedenheit der KundInnen, aber auch der MitarbeiterInnen, EigentümerInnen, LieferantInnen etc., die unter anderem durch die Standardisierungen bestimmter Handlungs- und Arbeitsprozesse erreicht werden soll.

Beim Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement MSc“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Qualitätsmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

### **§ 2 Studienform**

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

### **§ 3 Lehrgangsführung**

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4 Dauer**

Der Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

### **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Qualitätsmanagement MSc“ ist
  - (a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
  - (b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
  - (c) eine den in den in Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position oder
- bei fehlender Hochschulreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position, ein Mindestalter von 24 Jahren sowie die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, welches von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

(2) Für die Zulassung ist darüber hinaus der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache zu erbringen. Der/die Lehrgangsleiter/in entscheidet über die Art des Nachweises.

### **§ 6 Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7 Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

### **§ 8 Unterrichtsprogramm**

(1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Qualitätsmanagement MSc“ besteht aus Basisfächern, dem Aufbaufach „Qualitätsmanagement“, Vertiefungsfächern, Wahlfächern sowie dem Seminar zur Master Thesis. Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Im Rahmen der Basisfächer ist das Fach „Learning Environment Systems“ (7 ECTS-Punkte) sowie das Fach „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“ (7 ECTS-Punkte) zu absolvieren.
- Das Aufbaufach „Qualitätsmanagement“ ist zu absolvieren.
- Im Rahmen der Fachvertiefung ist das Aufbaufach „Qualitätsmanagement“ durch 4 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu vertiefen.
- Im Rahmen der Wahlfächer sind drei Fächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
- Das Seminar zur Master Thesis ist vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren (4 ECTS-Punkte).



	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload <sup>1</sup>
<b>BASISFÄCHER</b>				
a) Learning Environment Systems	40	7	14	350
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
<b>AUFBAUFACH QUALITÄTSMANAGEMENT</b>	40	7	7	175
<b>VERTIEFUNGSFÄCHER</b>				
a) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7	28	700
b) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
c) Business Excellence	40	7		
d) Aktuelle Themen im Qualitätsmanagement	40	7		
<b>WAHLFÄCHER</b>				
a) General Management	40	7	21	525
b) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
c) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
d) Verbesserungsmanagement	40	7		
e) Six Sigma	40	7		
f) Risk Management	40	7		
g) Change Management	40	7		
h) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
i) Informationsmanagement	40	7		
j) Innovationsmanagement	40	7		
k) Lean Operations Management	40	7		
l) Projektmanagement	40	7		
m) Prozessmanagement	40	7		
n) Wissensmanagement	40	7		
o) Informationsdesign	40	7		
p) Usability & partizipatives Design	40	7		
q) Diversity Management	40	7		
r) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
s) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		

<sup>1</sup> Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load <sup>1</sup>
t) Organisationsentwicklung	40	7		
u) Transformationsmanagement	40	7		
v) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
w) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
x) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
y) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
z) Intercultural Communication and Competence	40	7		
aa) Global and Social Communication	40	7		
bb) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
cc) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
dd) Produktionsmanagement	40	7		
ee) Logistik	40	7		
ff) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
gg) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
hh) Supply Chain Management	40	7		
ii) Tools im Prozessmanagement	40	7		
jj) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
kk) Informationssysteme	40	7		
ll) Information Governance	40	7		
mm) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
nn) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
oo) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
pp) Integrierte Managementsysteme	40	7		
qq) Best Practice Lösungen	40	7		
rr) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR MASTER THESIS	16	4	4	100
MASTER THESIS		16	16	400
<b>GESAMT</b>			<b>90</b>	<b>2250</b>

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Qualitätsmanagement MSc“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

### **§ 9 Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- (a) 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Basisfächern „Learning Environment Systems“ sowie „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“
  - (b) der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Qualitätsmanagement“
  - (c) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
  - (d) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
  - (e) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
  - (f) einer schriftlichen Arbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen: Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Innovationsmanagement MSc, International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, Lean Operations Management MSc, Prozessmanagement MSc, Risk Management MSc / Risikomanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement MSc, Wissensmanagement MSc, Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA und Professional MSc.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Qualitätsmanagement)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

- (1) Für die Studierenden von Lehrgängen, die vor dem WS 2007/08 begonnen haben, gilt weiterhin das Curriculum in der Fassung der Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des Universitätslehrgangs Qualitätsmanagement (MSc), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Jg. 2002/Nr. 21 vom 2. Juli 2002.
- (2) Für jene Studierenden, die vor dem WS 2009/10 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrgangs Qualitätsmanagement (MSc), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 14 vom 21. Februar 2008.
- (3) Studierende, die seit dem WS 2009/10 und vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 32/30.06.09, ab. Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können sie auch nach der neuen Verordnung abschließen.

## **225. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Strategisches Informationsmanagement MSc“ der Donau-Universität Krems**

### **(Fakultät für Kommunikation und Globalisierung)**

### ***(Wiederverlautbarung)***

#### **§ 1 Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement MSc“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Strategischen Informationsmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen erwerben Kenntnisse, wie entsprechend den Organisationszielen einerseits Informationstechnologien effektiv und effizient eingesetzt werden und andererseits Informationsinhalte entsprechend den Nutzerbedürfnissen erschlossen und zur Verfügung gestellt werden können.

Beim Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement MSc“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Strategischen Informationsmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

#### **§ 2 Studienform**

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

#### **§ 3 Lehrgangsführung**

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

#### **§ 4 Dauer**

Der Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

## **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Strategisches Informationsmanagement MSc“ ist
- (a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
  - (b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
  - (c) eine den in den in Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
    - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position oder
    - bei fehlender Hochschulreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position, ein Mindestalter von 24 Jahren sowie die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, welches von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.
- (2) Für die Zulassung ist darüber hinaus der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache zu erbringen. Der/die Lehrgangsleiter/in entscheidet über die Art des Nachweises.

## **§ 6 Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 7 Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

## **§ 8 Unterrichtsprogramm**

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Strategisches Informationsmanagement MSc“ besteht aus Basisfächern, dem Aufbaufach „Informationsmanagement“, Vertiefungsfächern, Wahlfächern sowie dem Seminar zur Master Thesis. Folgende Fächer sind zu absolvieren:
- Im Rahmen der Basisfächer ist das Fach „Learning Environment Systems“ (7 ECTS-Punkte) sowie das Fach „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“ (7 ECTS-Punkte) zu absolvieren.
  - Das Aufbaufach „Informationsmanagement“ ist zu absolvieren.
  - Im Rahmen der Fachvertiefung ist das Aufbaufach „Informationsmanagement“ durch 4 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu vertiefen.
  - Im Rahmen der Wahlfächer sind drei Fächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
  - Das Seminar zur Master Thesis ist vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren (4 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload <sup>1</sup>
<b>BASISFÄCHER</b>				
a) Learning Environment Systems	40	7	14	350
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
AUFBAUFACH INFORMATIONSMANAGEMENT	40	7	7	175
<b>VERTIEFUNGSFÄCHER</b>				
a) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7	28	700
b) Informationssysteme	40	7		
c) Information Governance	40	7		
d) Aktuelle Themen im Strategischen Informationsmanagement	40	7		
<b>WAHLFÄCHER</b>				
a) General Management	40	7	21	525
b) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
c) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
d) Verbesserungsmanagement	40	7		
e) Six Sigma	40	7		
f) Risk Management	40	7		
g) Change Management	40	7		
h) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
i) Innovationsmanagement	40	7		
j) Lean Operations Management	40	7		
k) Projektmanagement	40	7		
l) Prozessmanagement	40	7		
m) Qualitätsmanagement	40	7		
n) Wissensmanagement	40	7		
o) Informationsdesign	40	7		
p) Usability & partizipatives Design	40	7		
q) Diversity Management	40	7		
r) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
e) Vertiefung in den Methoden des Change	40	7		

<sup>1</sup> Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load <sup>1</sup>
Managements				
t) Organisationsentwicklung	40	7		
u) Transformationsmanagement	40	7		
v) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
w) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
x) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
y) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
z) Intercultural Communication and Competence	40	7		
aa) Global and Social Communication	40	7		
bb) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
cc) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
dd) Produktionsmanagement	40	7		
ee) Logistik	40	7		
ff) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
gg) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
hh) Supply Chain Management	40	7		
ii) Tools im Prozessmanagement	40	7		
jj) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
kk) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
ll) Business Excellence	40	7		
mm) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7		
nn) Wissensmanagement interdisziplinär	40	7		
oo) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
pp) Integrierte Managementsysteme	40	7		
qq) Best Practice Lösungen	40	7		
rr) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR MASTER THESIS	16	4	4	100
MASTER THESIS		16	16	400



	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load <sup>1</sup>
<b>GESAMT</b>			<b>90</b>	<b>2250</b>

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Strategisches Informationsmanagement MSc“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

### § 9 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Basisfächern „Learning Environment Systems“ sowie „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“
  - der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Informationsmanagement“
  - 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
  - 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
  - der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
  - einer schriftlichen Arbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen: Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Innovationsmanagement MSc, International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, Lean Operations Management MSc, Prozessmanagement MSc, Qualitätsmanagement MSc, Risk Management MSc / Risikomanagement MSc, Wissensmanagement MSc, Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA und Professional MSc.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Strategisches Informationsmanagement)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 31/29.06.09, ab. Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können sie auch nach der neuen Verordnung abschließen.

## **226. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement MSc“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung) (Wiederverlautbarung)**

### **§ 1 Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement MSc“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet des Wissensmanagements zu vermitteln. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die TeilnehmerInnen gewinnen ein fundiertes Verständnis dafür, wie sich die täglichen Managemententscheidungen auf die Wissensbasis einer Organisation auswirken und wie sie diese gezielt gestalten können. Thematisiert werden in einem ausgewogenen Verhältnis jene Dimensionen, die im Rahmen eines umfassenden Wissensmanagements zu berücksichtigen sind: Strategie, Strukturen, Prozesse, Kultur, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Personal.

Beim Universitätslehrgang „Wissensmanagement MSc“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich des Wissensmanagements. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, dass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten.

### **§ 2 Studienform**

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

### **§ 3 Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4 Dauer**

Der Universitätslehrgang „Wissensmanagement MSc“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

### **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Wissensmanagement MSc“ ist
  - (a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
  - (b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder

(c) eine den in den in Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position  
oder
- bei fehlender Hochschulreife mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position, ein Mindestalter von 24 Jahren sowie die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, welches von der Lehrgangslleitung festgesetzt wird.

(2) Für die Zulassung ist darüber hinaus der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache zu erbringen. Der/die Lehrgangslleiter/in entscheidet über die Art des Nachweises.

### **§ 6 Studienplätze**

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangslleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 7 Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangslleitung.

### **§ 8 Unterrichtsprogramm**

(1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Wissensmanagement MSc“ besteht aus Basisfächern, dem Aufbaufach „Wissensmanagement“, Vertiefungsfächern, Wahlfächern sowie dem Seminar zur Master Thesis. Folgende Fächer sind zu absolvieren:

- Im Rahmen der Basisfächer ist das Fach „Learning Environment Systems“ (7 ECTS-Punkte) sowie das Fach „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“ (7 ECTS-Punkte) zu absolvieren.
- Das Aufbaufach „Wissensmanagement“ ist zu absolvieren.
- Im Rahmen der Fachvertiefung ist das Aufbaufach „Wissensmanagement“ durch 4 Vertiefungsfächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu vertiefen.
- Im Rahmen der Wahlfächer sind drei Fächer im Ausmaß von jeweils 7 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Auswahl der Wahlfächer muss durch die Lehrgangslleitung genehmigt werden, da bei einigen Fächern bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind.
- Das Seminar zur Master Thesis ist vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren (4 ECTS-Punkte).

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Workload <sup>1</sup>
<b>BASISFÄCHER</b>				
a) Learning Environment Systems	40	7	14	350
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
AUFBAUFACH WISSENSMANAGEMENT	40	7	7	175
<b>VERTIEFUNGSFÄCHER</b>				
a) Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	40	7	28	700
b) Informationssysteme	40	7		
c) Wissensmanagement Interdisziplinär	40	7		
d) Aktuelle Themen im Wissensmanagement	40	7		
<b>WAHLFÄCHER</b>				
a) General Management	40	7	21	525
b) Kommunikation und Teammanagement	40	7		
c) IT und rechtliche Grundlagen	40	7		
d) Verbesserungsmanagement	40	7		
e) Six Sigma	40	7		
f) Risk Management	40	7		
g) Change Management	40	7		
h) Medien- und Kommunikationsmanagement	40	7		
i) Informationsmanagement	40	7		
j) Innovationsmanagement	40	7		
k) Lean Operations Management	40	7		
l) Projektmanagement	40	7		
m) Prozessmanagement	40	7		
n) Qualitätsmanagement	40	7		
o) Informationsdesign	40	7		
p) Usability & partizipatives Design	40	7		
q) Kognitions- & Kommunikationswissenschaft	40	7		
r) Diversity Management	40	7		
s) Vertiefung in den Methoden des Change Managements	40	7		

<sup>1</sup> Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Exkursionen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load <sup>1</sup>
t) Organisationsentwicklung	40	7		
u) Transformationsmanagement	40	7		
v) Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	40	7		
w) Technologie- und Produktmanagement	40	7		
x) Finanzierung, Marketing und Recht im Innovationsmanagement	40	7		
y) Globale Informations- und Medienmärkte	40	7		
z) Intercultural Communication and Competence	40	7		
aa) Global and Social Communication	40	7		
bb) Vertiefung in den Methoden des Projektmanagements	40	7		
cc) Management des Projektorientierten Unternehmens	40	7		
dd) Produktionsmanagement	40	7		
ee) Logistik	40	7		
ff) Fabrik- und Prozessplanung	40	7		
gg) Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	40	7		
hh) Supply Chain Management	40	7		
ii) Tools im Prozessmanagement	40	7		
jj) Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	40	7		
kk) Umwelt- und Sicherheitsmanagement	40	7		
ll) Business Excellence	40	7		
mm) Vertiefung in den Methoden des Informationsmanagements	40	7		
nn) Information Governance	40	7		
oo) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7		
pp) Integrierte Managementsysteme	40	7		
qq) Best Practice Lösungen	40	7		
rr) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
SEMINAR ZUR MASTER THESIS	16	4	4	100
MASTER THESIS		16	16	400
<b>GESAMT</b>			<b>90</b>	<b>2250</b>

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Wissensmanagement MSc“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

### **§ 9 Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von Präsenz-Unterricht und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf Präsenz-Unterricht und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- (a) 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Basisfächern „Learning Environment Systems“ und „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“
  - (b) der mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus dem Aufbaufach „Wissensmanagement“
  - (c) 4 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Vertiefungsfächern
  - (d) 3 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern
  - (e) der mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
  - (f) einer schriftlichen Arbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den lehrgangsspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen: Change Management MSc /

Veränderungsmanagement MSc, Innovationsmanagement MSc, International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, Lean Operations Management MSc, Prozessmanagement MSc, Qualitätsmanagement MSc, Risk Management MSc / Risikomanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement MSc, Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA und Professional MSc.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Wissensmanagement)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 31/29.06.09, ab. Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangslleitung können sie auch nach der neuen Verordnung abschließen.



## **227. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Kommunikation und Globalisierung) (Wiederverlautbarung)**

### **§ 1 Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA“ hat das Ziel, den Studierenden durch eine Vernetzung von Lehre, lehrbezogener Forschung und Praxis vertiefte problem- und anwendungsorientierte Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet der integrierten Managementsysteme zu vermitteln. Dabei werden die Themen Business Excellence, Management Strategy und Organizational Design fokussiert. Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, theoretische und praktische Kompetenzen zu erwerben, um die zugrundeliegenden Phänomene zu verstehen, in größeren Zusammenhängen zu analysieren und anzuwenden sowie praxisorientierte Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die Studierenden gewinnen ein fundiertes Verständnis dafür, wie bei der Integration von Managementsystemen durch die Nutzung von Synergien und die Bündelung von Ressourcen - im Gegensatz zu einzelnen, isolierten Managementsystemen - ein schlankeres, effizienteres und effektiveres Management ermöglicht wird.

Beim Universitätslehrgang „Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA“ handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot zum Aufbau und zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Bereich der integrierten Managementsysteme. Diesem Lehrgang liegt ein integratives Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Kompetenzziele durch adäquate mediale Unterstützungsformen Präsenz- und Online-Phasen auf eine Weise miteinander kombiniert, sodass eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird. Es wird ein ganzheitliches Unterstützungs- und Förderungsangebot, sowohl in Präsenz- als auch Online-Phasen angeboten. Der Internationalität einiger Fächer entsprechend, werden auch Lehrangebote in englischer Sprache unterbreitet und Exkursionen ins Ausland angeboten.

Der Universitätslehrgang wird vom Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement gemeinsam mit dem Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften - Business School Krems – angeboten.

### **§ 2 Studienform**

Der Universitätslehrgang „Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

### **§ 3 Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4 Dauer**

Der Universitätslehrgang „Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA“ umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

## **§ 5 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA“ ist
- (a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
  - (b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
  - (c) eine den in den in Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt:
    - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position oder
    - bei fehlender Hochschulreife mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position, ein Mindestalter von 24 Jahren sowie die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, welches von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.
- (2) Für die Zulassung ist darüber hinaus der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache zu erbringen. Der/die Lehrgangsleiter/in entscheidet über die Art des Nachweises.

## **§ 6 Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 7 Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

## **§ 8 Unterrichtsprogramm**

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA“ besteht aus den Basisfächern, den Vertiefungsfächern, den Wahlfächern sowie dem Seminar zur Master Thesis. Folgende Fächer sind zu absolvieren:
- Im Rahmen der Basisfächer sind 2 Fächer zu absolvieren – jeweils im Ausmaß von 7 ECTS-Punkten: das Fach „Learning Environment Systems“ sowie das Fach „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung“.
  - Die beiden Vertiefungsfächer sind zu absolvieren – jeweils im Ausmaß von 7 ECTS-Punkten.
  - Im Rahmen der Wahlfächer sind 6 Fächer zu absolvieren - jeweils im Ausmaß von 7 ECTS-Punkten, wobei mindestens 2 Fächer aus a) bis f) gewählt werden müssen.
  - Das Seminar zur Master Thesis ist vor der Abgabe der Master Thesis zu absolvieren - im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten.

	UE	ECTS-Punkte pro Fach	ECTS-Punkte zu absolvieren	Work-load
<b>BASISFÄCHER</b>				
a) Learning Environment Systems	40	7	14	350
b) Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Sozialforschung	40	7		
<b>VERTIEFUNGSFÄCHER</b>				
a) Strategisches Management für Organisationsdesign	40	7	14	350
b) Integrierte Managementsysteme	40	7		
<b>WAHLFÄCHER (6 Fächer verpflichtend, 2 davon aus a) bis f) )</b>				
a) General Management	40	7	42	1050
b) Applied Controlling & Corporate Financial Management / Unternehmensfinanzierung	40	7		
c) Strategisches Management	40	7		
d) Volkswirtschaftslehre und Statistik für ManagerInnen	40	7		
e) Human Ressource Management	40	7		
f) International Business	40	7		
g) Six Sigma	40	7		
h) Verbesserungsmanagement	40	7		
i) Risk Management	40	7		
j) Change Management	40	7		
k) Innovationsmanagement	40	7		
l) Informationsmanagement	40	7		
m) Qualitätsmanagement	40	7		
n) Prozessmanagement	40	7		
o) Lean Operations Management	40	7		
p) Projektmanagement	40	7		
q) Wissensmanagement	40	7		
r) Aktuelle Themen der Wissensgesellschaft	40	7		
<b>SEMINAR ZUR MASTER THESIS</b>	16	4	4	100
<b>MASTER THESIS</b>		16	16	400
<b>GESAMT</b>			<b>90</b>	<b>2250</b>

- (2) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Integrated Management Systems MBA / Integrierte Managementsysteme MBA“ angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Mindest-Teilnehmeranzahl angeboten.

## **§ 9 Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning (BL) angeboten. Die in Präsenz angebotenen Unterrichtseinheiten werden dabei über eine Lernplattform begleitet. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Lehrveranstaltungen orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen. Der Ablauf einer Lehrveranstaltung besteht prototypisch aus einem online-Start mit Bereitstellung der relevanten Literatur und konkreten Vorbereitungsaufgaben dazu, der Bearbeitung von themenspezifischen Fragebereichen in Lerngruppen, inhaltlichen Inputs sowie intensivem Erfahrungsaustausch und Diskussion während der Präsenzzeiten, der Nachbereitung der Präsenz mit konkreten Arbeitsaufträgen, der Erstellung eines eigenen „Lernproduktes“ sowie der Feedbackphase und der Abschlussbeurteilung.

Die studentische Workload beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
- (a) 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Basisfächern
  - (b) 2 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfung aus den Vertiefungsfächern
  - (c) 6 mündlichen oder schriftlichen Fachprüfungen aus den Wahlfächern, 2 davon aus a) bis f)
  - (d) er mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Seminar zur Master Thesis
  - (e) einer schriftlichen Arbeit („Master Thesis“)
- (3) Die Master Thesis ist als Hausarbeit zu erstellen und im Rahmen einer kommissionellen Prüfung am Ende des Studiums mündlich zu präsentieren und zu verteidigen. Das Thema der Master Thesis ist den fachspezifischen Fächern zu entnehmen. Die/der Studierende ist berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Lehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen: Change Management MSc / Veränderungsmanagement MSc, Innovationsmanagement MSc, International Information & Communication Management MSc / Internationales Informations- und Kommunikationsmanagement MSc, International Project Management MSc / Internationales Projektmanagement MSc, Lean Operations Management MSc, Prozessmanagement MSc, Qualitätsmanagement MSc, Risk Management MSc / Risikomanagement MSc, Strategisches Informationsmanagement MSc, Wissensmanagement MSc und Professional MSc.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrganges.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt MBA zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 62/31.08.2010 ab. Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können sie auch nach der neuen Verordnung abschließen.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer  
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Anton Leitner, MSc  
Vorsitzender des Senats